

# Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.  
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 79.

Halle, Freitag den 3. April  
Hierzu eine Beilage.

1857.

## Telegraphische Depesche.

London, Mittwoch, 1. April. Die bekannten Mitglieder der Opposition, Disraeli, Bulwer, Bentinck sind in ihren früheren Wahlbezirken ohne Widerspruch wieder gewählt worden. — Die Staatsrevenue haben sich nach dem Ausweis im letzten Quartal um 115,047 Pfd. St. vermehrt. Die Einkünfte des verfloffenen Jahres sind gegen die des vorjährigen um 2,525,066 Pfd. St. gestiegen.

## Deutschland.

Berlin, d. 1. April. Se. Majestät der König haben gerucht: Den Grafen Ignaz von Landsberg-Gemen, zum Wirklichen Geheimen Rath mit dem Prädikate „Excellenz“; so wie den im Range der Räte 2ter Klasse stehenden Geheimen Regierungs- und vortragenden Rath im Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Seidel, zum Geheimen Hohen-Regierungs-Rath zu ernennen. — Der praktische Arzt u. Dr. Hoenerkopp zu Seebaußen i. M. ist zum Kreis-Physikus des Kreises Wanzleben ernannt; die Berufung des Direktors am Gymnasium in Herzog, Dr. Schöne, zum Direktor des Gymnasiums in Sendal ist genehmigt, und der wissenschaftliche Hilfslehrer am Gymnasium zu Erfurt, Dr. Erwin Kapfer, als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

[Sitzung des Abgeordnetenhauses am 1. April.] In der heutigen Sitzung nahm zuerst das Wort der Minister-Präsident v. Ranteuffel: „Im Hinblick auf die Verathung, die vorerst die Thätigkeit des hohen Hauses in Anspruch genommen hat, erlaube ich mir bloß zur gelegentlichen Kenntnissnahme eine telegraphische Depesche mitzutheilen, die heute um 3 1/2 Uhr aus Bessingdr abgegangen und mir vor einer Stunde zugekommen ist. Dieselbe lautet: Gegen 6 Uhr ist das erste Preussische Schiff mit ausgelegener Flagge, ohne zu ankern und ohne einem Ankerfisch unterworfen zu sein, die Zoll-Linie passirt.“ — Das Haus beschäftigt sich sodann mit dem Bericht über zehn Petitionen, die Politik-Anwaltschaft betreffend. Nach einer längeren Debatte, an welcher sich die Abgeord. v. d. Horst, Mensel, v. Gerlach, Graf Schömerin, der Minister des Innern u. s. w. betheiligten, werden die sieben Petitionen, welche sich gegen das Reservat vom 15. September v. J. aussprechen, der königl. Staats-Regierung zur Berücksichtigung überwiehen. Ueber andere Petitionen, welche eine Verrückung des Zustandes der Polizei-Anwaltschaft verlangen, wird zur Tages-Ordnung gegangen. — Den Schluß der Verathung bildet der Bericht über den Antrag des Abgeord. Ferrat und Genossen, betreffend die schlesische Beamten-Verfassung.

In Betreff der diesjährigen Truppen-Übungen ist, wie die „P. C.“ meldet, Allerhöchst bestimmt worden, daß vom 3. und 4. Armeecorps (Provinz Brandenburg und Sachsen) große Herbstübungen abgehalten werden, in denen die Landwehr-Infanterie und die Landwehr-Cavallerie dieser Corps Theil zu nehmen hat. Die Übungen des Garde-Corps, an welchen die drei Bataillons des 2. Garde-Landwehr-Regiments Theil nehmen sollen, sollen in der Art angeordnet werden, daß die Feldmanöver des Garde- und des 3. Armeecorps combinirt werden können. Bei den übrigen Armeecorps, welche in diesem Jahre vor dem König nicht Revue haben, wird die Landwehr-Infanterie dergestalt einberufen werden, daß gleichzeitig nur zwei Compagnien als Bataillon die 14 tägigen Übungen abhalten. Die Landwehr-Cavallerie des 7. und des 8. Armeecorps (Provinz Westphalen und Rheinprovinz) hat in Regimentern, und die im Bereich des 7. Armeecorps befindlichen vier Reserve-Landwehr-Escadrons einzeln zu üben. Außerdem sollen das 1. Landwehr-Infanterie-Regiment und die Landwehr-Escadron Woblar die im vorigen Jahr ausgelegte Übung nachträglich abhalten. Die Übungen der Landwehr-Artillerie fallen auch in diesem Jahre noch aus. Die Divisionen der nicht zur Revue vor Se. Majestät beorderten Armeecorps üben nach den darüber bestehenden Vorschriften.

Von dem Handelsministerium ist für den Betrieb der Bauhandwerke eine Verordnung erlassen worden. Nach derselben haben die Zimmerleute bei dem Tramen, welches sie als Meister machen, sowohl theoretisch als praktisch den Beweis zu führen, daß sie im Stande sind, ein Haus in allen Zimmerarbeiten zu errichten. Der zu Prüfende hat darzutun, daß er zu dem gegebenen Grundrisse eines

Gebäudes die Verbindung der Wände, Träger und des Daches richtig anzugeben und zu zeichnen verstehe, auch die Treppen gehörig zu berechnen und die Grundrisse und Aufrisse davon anzufertigen wisse, sowie daß er im Stande sei, außer den gewöhnlichen Verbindungsarten auch Entwürfe zu Hänge- und Sprengwerken anzufertigen. Die Prüfung der Maurer ist ihrem Umfange nach der der Zimmerleute gleich, mit dem Unterschiede, welchen das Handwerk an und für sich darbietet. Der angehende Meister hat darzutun, daß er zu den ihm gegebenen Einrichtungen eines Gebäudes den Grundriß und die Profile mit dem vorkommenden Gewölbe- und Feuerwerks-Anlagen zu zeichnen verstehe, und ein Haus mit Gewölben zu bauen im Stande ist. Die Prüfung der Steinmetze bezieht sich auf die äußere Ausstattung des Gebäudes und hat deshalb einen geringen Umfang. Die Schieferdecker haben als praktische Arbeit ein Dach, bei welchem Grabe, Kehlen- und Dachfenster vorkommen, eigenhändig mit Schiefer oder mit Ziegeln einzulegen. Von den Mühlenbauern sind Zeichnungen und Ansätze zu dem Bau eines Mühlenwerkes anzufertigen und ein Probebau anzuführen. Die Brunnenmacher haben eine Veranschlagung zu einem mit natürlichen Aufseinen oder mit Ziegeln auszuliegenden Brunnen von gegebener Tiefe und die Zeichnung einer ausgelegten Saugpumpe zu liefern. Als Probebau ist ein gemauertes oder ausgezimmertes Brunnen und eine gewöhnliche hölzerne Pumpe anzufertigen.

Zu der hiesigen Musterzeichnungs-Anstalt, obgleich sie erst seit dem 1. October v. J. eröffnet worden ist, ist der Andrang von Schülern höchst bedeutend. Sie zählt deren bereits gegen Hundert. Der Unterricht findet in den Räumen des früheren Börsehauses statt. In Erwägung der bedeutenden Vortheile, welche die Emanzipation von den Vorbildern des Auslandes und eine selbstständige Geschäftsrichtung zahlreichen Branchen unserer Industrie verspricht, haben auch mehrere Handelskammern laufende Beiträge für zu begründende Stipendienfonds und Freistellen dem Handelsministerium zur Verfügung gestellt.

Nach Privatnachrichten aus Petersburg darf es nunmehr als bestimmt angenommen werden, daß der Kaiser von Rußland demnächst seine Lande nicht verlassen wird.

## Schweiz.

Das „Fr. Z.“ schreibt: In Neuenburg ist Gustav Jeanne ret, der Mörder der Frau Bessert, zu 10 Jahren Zwangsarbeit verurtheilt worden. — Das Kriegsgericht hat (wie schon vor Kurzem) neuerdings wieder einige neuenburgische Deserteurs zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilt, andere freigesprochen.

## Großbritannien und Irland.

London, d. 30. März. Fast alle Burgfleden Großbritanniens haben Sonnabends ihren Kampf ausgefochten und das Resultat ist wahrhaft erstaunlich. Die Niederlage der Manchester-Schule, bis jetzt das größte Ereigniß des großen Palmerston'schen Feldzuges, macht, wie leicht zu denken, keinen gewöhnlichen Eindruck. Der Jubel auf der einen Seite ist so laut wie die Erbitterung auf der anderen, und die Moral der Fabel nimmt in den verschiedenen Parteiorganen die wunderbarlichsten Gestalten an. Ohne Zweifel hat sich an den Manchester-Helden weniger ihre Sympathie mit China als ihre Haltung während des Russischen Krieges gerächt. — Die Regierungsblätter schätzen den Nettogewinn der Regierung auf 19—22 Mitglieder (somit 33—44 Stimmen), Oppositionsblätter wie „Star“ und „Herald“ nennen ihn gerade null. Es läßt sich in diesem Punkte nicht gut streiten, da man sich erst über die Basis der Berechnung einigen müßte. Nimmt man als solche die nächste Veranlassung der allgemeinen Wahl, die Chinesische Abstimmung an, so hat die Regierung bis jetzt entschieden gezeigt, als sie erwarten konnte. Handelt es sich aber darum, ob sie in den neuen Mitgliedern eine verlässliche Stütze auch in anderen Fragen finden wird, so muß man einstweilen noch die Antwort schuldig bleiben.

## Vermischtes.

Leipzig, d. 30. März. Vorigen Sonnabend erlebten wir hier einen ekelhaften Fall der Nacht des Heimwehs. Unter einer Anzahl bairischer Auswanderer, die im Schwarzen Kreuz auf der Gerberstraße logirten, befand sich ein junger Mann, den das Heimweh so gewaltig ergriff, daß er, da ihn seine Gefährten durchaus zurückhalten wollten, einen Sprung aus dem Fenster des zweiten Stocks auf die Straße wagte. Wunderbarer Weise ging der Sprung ohne Nachtheil vorüber und jetzt befindet sich der junge Mann bereits wieder auf dem Wege in seine Heimat.

Newyork, d. 18. März. Ein furchtbarer Unfall begab sich am 12. auf der Canadischen Great-Western-Eisenbahn zwischen Toronto und Hamilton, hart vor der Brücke über den Des Jardines-Canal gerieth der Zug aus dem Geleise, zerstörte das Holzwerk der Brücke und stürzte, Saab und Pack, 40 Fuß tief hinab und ins Wasser. Von 97 Passagieren wurden 70 auf der Stelle zermalmt oder ertränkt. 60 Leichen hatte man am 15. Abends herausgeholt, darunter die Mr. Zimmermann's, des reichen Banquiers aus Niagara. Das Canadische Colonial-Parlament in Toronto vertagte sich, als es die Trauerbotschaft erhielt. Auf der Pennsylvanischen Bahn, bei der Station Altona, wurden durch einen Zusammenstoß 6 Personen getödtet und 10 oder 12 verstümmelt; lauter Auswanderer. — Auf den Salzsee-Ebenen war der Winter so streng, daß die Indianer in mehreren Fällen ihre eigenen Kinder gegessen haben sollen, um dem Hungertode zu entgehen. — Der Schatzmeister des Staates Californien, Dr. Bates, hat 124,000 Dollars unterschlagen.

Eine große Unternehmung ist eben im Werden, die allen Anzeichen nach schon bald zur Ausführung kommen, und bei einigem günstigen Gelingen, sowie bei glücklicher Herstellung des neuoungländisch-irischen Kabels von großer Bedeutung werden wird. Nach dem zu Bridge Town auf der englischen Insel Barbados erscheinenden Blatt „The Westindian“ nämlich ward daselbst am letzten 10. Febr. ein Meeting gehalten, bezüglich einer Telegraphenlegung über die englischen und dänischen Inseln Westindiens zur Verbindung Süd- und Nordamerikas, und mittelst des submarinen atlantischen Telegraphen mit Europa.

## Nachrichten aus Halle.

Während des Monats März sind in hiesiger Stadt überhaupt 81 Personen als gestorben, resp. todtgeboren angemeldet, und schloß hiernach die laufende Nummer der rathshauslichen Todtenzettel am heutigen Tage mit Nr. 261 ab.

## Skizzen

### über den Kulturzustand des Regierungs-Bezirks Merseburg.

(Fortsetzung aus Nr. 78.)

#### 74) Der Branntwein und die Brennereien.

a) Geschichtliches.

(Fortsetzung.)

Die Kunst der Destillation und die Anwendung dieser Kunst auf zuckerhaltige Flüssigkeiten, die man der Weingährung überließ, um daraus ein alkoholhaltiges berauschendes Getränk, einen Stellvertreter der im Süden wachsenden Weine zu gewinnen, ist eine Erfindung der spätern Zeit. Sie scheint bei den nördlichen Völkern Europas, die bei ihrem kalten und feuchten Klima eines erwärmenden und belebenden Getränkes bedurften, aufgefunden und von da den südlichen Völkern bekannt geworden zu sein.

Man ist der Meinung gewesen, der Branntwein sei eine Erfindung des 15. oder gar des 16. Jahrhunderts, sie falle in die große Reformperiode, in welcher wir einen portugiesischen Prinzen, Heinrich den Schiffer, auf neue Länderentdeckungen ausgeben, Columbus eine neue Welt auffinden, Vasco de Gama Afrika umschiffen und Luther die Reform der Kirche glücklich ausführen sehen. Aber dem widersprechen die zuverlässigsten Nachrichten über das frühere Dasein und den verbreiteten Genuß des Branntweins.

Im Jahr 1360 fanden sich die Frankfurter veranlaßt, die Verfälschung des Weins mit „gebranntem Weine“ zu verbieten. Der „gebrannte Wein“ war nichts anderes als der heutige Branntwein, den man mithin damals nicht nur kannte, sondern den man auch, wie heute Weinändler oft demselben mehr geistige Stärke zu verleihen. Wir dürfen sogar vermuthen, daß die vielen Verordnungen gegen Weinverfälschungen, denen wir in den Urkunden der größten Städte Wien, Regensburg, Nürnberg, Augsburg, Köln u. s. w. begegnen, sich nicht bloß auf die fogenannte Vergiftung mit Mlaun und Kalk bezogen, sondern daß die vereideten Sachkundigen auch zu prüfen hatten, ob dem Weine gebranntes Wasser beigemischt sei. Kein Bürger in den großen Städten durfte Wein verzapfen, bevor die geschworenen Prüfer ihr Urtheil abgegeben. Dies ist ein Fingerzeig, wie es schon in alter Zeit um die Verfälschungen des Weines stand.

Die Geschichte hat uns noch weit ältere Zeugnisse über das Dasein der Destillirkunst und über die Fabrication des Branntweins, über die künstliche Erzeugung von Alkohol aufbewahrt.

Arnold von Villanova, Professor der Medicin, der Alchemie und Astrologie in Barcelona, Montpellier und Paris, der Schüliger des Papstes Clemens V. und der Freund des Königs Friedrich von Sicilien, der erste wesentliche Bereicherer und eigentliche Begründer der praktischen Chemie (1250, † 1313) schrieb über die Weine (de viniis) und dabei über die Herstellung der gebrannten Wasser oder des ge-

brannten Weines (vinum ustum). Durch seine Schriften, die noch jetzt dem Forscher brauchbare Materialien zur Geschichte der Wissenschaft und Kultur bieten, trug er ohne Zweifel zur Verbreitung der Kenntniß über die künstliche Bereitung des Alkohols Vieles bei, aber der Erfinder der Destillationskunst und des Branntweins ist er so wenig wie sein Schüler und Nachseiferer, der schwärmerische Abenteurer Raymond Lullius aus Palma auf Majorca (1234, † 1315) gewesen. (Arnoldi Opera von N. Taurelli Basel 1584).

Lange vor Arnold von Villanova gedenken die ältesten Gesänge und Schriften der englischen Litteratur der spirituellen Getränke, die sich von Orians „Kraft und Herrlichkeit der kaledonischen Mufcheln“ (der Trinkgeschirre) unterschieden. Als der erste Plantagenet, Heinrich II. von England 1170 in Irland einbrach, huldigte das irische Volk schon dem Genuße des Branntweins, der „aqua vitae“, des Lebenswassers. Die Irländer kannten dieses Getränk seit langer Zeit, es war auf der grünen Insel wirkliches Volksgetränk und bildete neben der Milch und dem Fleisch die Hauptnahrung. Der Branntwein ist für Irland geblieben bis heute, was er vor siebenhundert Jahren schon war. Einer der unterrichteten Forscher, der Engländer Woodward, bemerkt, daß Irland dieses Getränk vom Auslande haben kennen gelernt und daß die Unmäßigkeit im Genuße desselben die Ursache jener Verwilderung sei, in welcher die englischen Heere dieses Volk 1170 antrafen und die noch jetzt das Volk niederhält. Die große Aehnlichkeit der irischen Sprache, schreibt er, mit den ursprünglichen Sprachen Asiens, die durch bedeutende Etymologien nachgewiesen ist, so wie der Verfehr, den die Irländer in frühesten Zeit mit jenem Theile der Welt unterhielten, führen zu der Vermuthung, daß die Kunst der Destillation von Indien eingeführt sei, wenn es nicht vielleicht wahrscheinlicher ist, daß dieses spirituelle Getränk aus Spanien oder Italien kam, wo es schon früh unter dem Namen Aequa vite, oder Aequa di vite, Wasser der Weinrebe, bekannt war. Da die Klöster der Sitz und die Erhalter der Wissenschaft, so wie die ursprünglichen Bereitungsstätten der Arzneien und der feinen Genussmittel waren, so liegt es sehr nahe, wenn man vermuthet, daß dort der Ausdruck Aequa vite in das lateinische aqua vitae übersezt, und daß dort die spätere allgemeine Bezeichnung „Lebenselixir“ für unsern gewöhnlichen Branntwein entstanden sei. Aus der lateinischen Sprache, dem Hauptvermittler bei wissenschaftlichen Entdeckungen sowohl, als auch bei vertraulichen Mittheilungen, mag sich dann die Benennung Aqua vitae zur Bezeichnung eines unbestimmten, desillirten Spiritus in die gewöhnliche Sprache eingebracht haben, zum Unterschiede von Aequa vite, dem eigentlichen Traubenmoste. Die spätere Aufhebung der Klöster brachte das Geheimniß dieser Erfindung in die Oeffentlichkeit und das Lebenselixir des Destillirkolbens erweute sich bald der allgemeinen Aufmerksamkeit und Beachtung. In Irland war aber schon vorher das Lebenselixir, Aqua vitae, oder wie es in irändischer Landessprache hieß „Usquebaugh“ das Stärkungsmittel und der sicherste Schutz gegen die im Lande heimischen Krankheiten. Man trank das Elixir wie die Türken das Opium zur Stärkung des Hellemuthes. Ein Heerführer, Savage, ließ 1350 jedem seiner Soldaten vor Beginn der Schlacht einen mächtigen Trunk aqua vitae reichen. Diese Sitte ist auch heute noch nicht abgekommen. Man hatte schon damals verschiedene Arten desillirter Lebenswasser, einfache und gemischte, starke und parfümirte, wie wir das aus dem vor 500 Jahren geschriebenen „Roten Buche“ von Sforz erfassen. Die Schrift des genannten Arnold von Villanova „über die Weine“ enthält eine reichhaltige Sammlung von Recepten aus natürlichem und gemachtem Weine (vinum factitium), unter andern auch jenen vielbesprochenen Rosmaringeist, welcher in spätem Jahrhunderten unter dem Namen des „ungarischen Wassers“ oder des „Eau de la reine d'Hongrie“ vieles Aufsehen machte. In den Schriften des genannten Gelehrten, insbesondere in dem „Liber de viniis“ dürfte sich noch jetzt manche Anweisung zu Mitteln finden, die vielleicht weit über den Marktschreiereln stehen, zu welchen die Revalenta, die Haarölle, Augenwasser, Goldbergerische Rheumatis-musketten und dergleichen Abenteurlichkeiten verführt haben.

Die Geschichte der irischen Branntweinbereitung weist uns auf den Süden Europas und nach Indien. Es ist richtig, in Indien und China wurden seit unendlichen Zeiten aus Palmen und Datteln wenige Getränke bereitet, aber diese Flüssigkeiten wurden damals wie heute bereitet, ähnlich wie das Birkenwasser aus dem Saft der Birken ohne Hilfe des Destillirkolbens gewonnen wird, oder wie der Tartar seinen Kumpf, der Germane aus Honig seinen Meth bereitete. Wenn Strabo eines indischen Weines gedenkt, so ist dies mit Nichten der aus Reis bereitete Trak, sondern eben nur Palmenwein oder gegohrene Milch aus Kokosnüssen.

Dagegen finden wir über die Kunst des Destillirens die ältesten Spuren in Spanien, bei den gewerksleißigen und wissenschaftlichen Arabern. Ein berühmter arabischer Chirurg, Abu Casis, sonst auch Albulafem genannt, aus Zahera bei Corduba gebürtig und 1122 gestorben, hat uns ein Werk über die Chirurgie hinterlassen, worin er der Destillation des Weines gedenkt und anzeigt, wie die dazu gebrauchten Geräthe beschaffen waren. Er hebt ausdrücklich hervor, daß aufwärts desillirt worden sei, daß die durch die Hitze erzeugten Dämpfe in dem Gefäße aufgestiegen wären und durch kalte Köhren geführt sich wieder zu Flüssigkeiten verdichtet hätten. Diese eine Nachricht reicht aus, in Ermangelung noch älterer geschichtlicher Nachweise, die Erfindung der Destillation alkoholischer oder weingeistiger Flüssigkeiten den Arabern zuzuschreiben. Darf man vermuthen, daß die Erfindung nicht eben erst in dem Augenblick, als Albulafem schrieb, gemacht worden sei, so erscheint es nicht unwahrscheinlich, was einige ältere Forscher schon ausgesprochen haben, daß die arabischen Aerzte





**Sitzung der Criminal-Abtheilung des Kgl. Kreisgerichts zu Halle vom 31. März 1857.**

Richter: Kreisger. Rath Stecher, Vorsitzender; Kreisger. Rath Boffe und Kreisrichter v. Landwitz, Beisitzer.  
Staatsanwaltschaft: Dütschke, Staatsanwalt; Böigt, Gerichtsassessor.

1) Das Dienstmädchen Auguste Henriette Würzburg von hier war angeklagt, der in demselben Hause dienenden Emma Rothe ein Paar Strümpfe aus deren Koffer entwendet zu haben. Sie behauptet, diese Strümpfe nur irrtümlich, weil sie geglaubt, es seien die ihrigen, genommen und angestrickt zu haben. Die Strümpfe tragen jedoch das Zeichen der Eigentümerin an sich; die Rothe befindet auch, daß das Anstricken noch gar nicht nöthig war; die Angeklagte wird deshalb mit 1 Woche Gefängniß bestraft.

2) Der Eisenhändler Johann Horn aus Wettin war angeklagt: im Schantloca der Gastwirthin Weichelt zu dem Lohnbedienten Böigt die Aeußerung gethan zu haben: Du hättest die Concession als Lohnbedienter auch nicht bekommen, wenn Du nicht von deinem Schladten dem Bürgermeister Speck und Bursk gegeben hättest. Diese Aeußerung hat der Bürgermeister Berger als eine ihm in Bezug auf sein Amt zugefügte Verläumdung bezeichnet. Horn läugnet die Aeußerung sowohl wie den derselben zu Grunde liegenden Vorfall. Zwei Zeugen bekunden jedoch den Vorfall und Horn wird zu 10 Thlr. Geld verurtheilt.

3) Der Handarbeiter Adolph Sippelt und der Handarbeiter Carl Wilhelm Gasquet von hier haben gefänglich aus dem Hauswerk des Kaufmanns Hülke hier 8 Scheffel Bohnen in drei Säcken im Werthe von 16 Thalern entwendet und diese Bohnen an demselben Abende, den 7. Januar d. J., an den Bäcker Louis Wilhelm Werner in der Erntroth für 10 Thlr. verkauft. Erstere beiden, bereits bestraft, sind daher des Diebstahls, letzterer der Schleierei angeklagt. Sie bezeugten nämlich den letzteren, ihm ausdrücklich gesagt zu haben, daß und wo die Bohnen gestohlen seien. Bernke bestritt dies, behauptet vielmehr, beide Angeklagten hätten auf Befragen über den Erwerb der Bohnen ausdrücklich angegeben, daß ihnen ein Bauer dieselben über Verkauf übergeben. Es wird jedoch im Kauf der Verbindung außer jener Besichtigung der gefänglichen Angeklagten gegen Bernke noch ermittelt, daß die Säcke, in denen die Bohnen sich befanden, faunmännlich gezeichnet waren; daß Bernke dies gesehen haben mußte, da es an jenem Abend hell war, und daß der Verkauf der Bohnen spät Abends geschah. Aus diesen Umständen beducirt der Staatsanwalt, daß Bernke beim Erwerb der Bohnen gewußt haben mußte, sie seien unrechtlcher Weise erworben, und beantragt auch gegen ihn das Schuldig auszusprechen. Der Gerichtshof verurtheilt auch den Bernke nach dem Antrage zu 2 Monat, Sippelt zu 6 Monat Gefängniß und Gasquet zu 2 Jahr Zuchthaus, Stellung unter Polizeiaufsicht und Verlust der Ehrenrechte.

4) Der Hausknecht Johann Carl Papp aus Halle soll am 7. Febr. d. J. den Musikfretter Schneider dadurch beleidigt haben, daß er diesem auf das Verbot: nicht im Postgebäude zu rauchen, erwiderte: Sie haben mir nichts zu befahlen! und so dann, als Schneider ihm antwortete, daß er Arrestant sei, ausrief: „Dau sind Sie mir zu dumm.“ Außerdem soll er dem Schneider, der ihn in das Schilderhaus bringen wollte, durch Gewalt Widerstand geleistet haben, indem er mit aller Kraft sich sträubte, diesen an der Uniform fassend, sich loszuwinden suchte und so das Einbringen in das Schilderhaus unmöglich machte. Der Angeklagte, dem die Aussage des Schneiders entgegen stand, gab zu, daß er möglicherweise jene obigen Äußerungen gethan haben könnte, bestritt aber ausdrücklich, dem Schneider Widerstand geleistet zu haben, wollte vielmehr erklärt haben, sich vor dem Schilderhause bis zur Ankunft der Patrouille ruhig zu verhalten. Der P. Schneider widersprach zwar diesen Angaben, indessen fanden dessen Aussagen, die eidlichen Aussagen der einwandfreien Zeugen Kitzmann und Steinetz gegenüber, die auf das bestimmteste die Angaben des Angeklagten als wahr bezeugten. Der Gerichtshof sprach des Papp den Vorwurf von der letztern Anschuldigung frei, verurtheilte ihn dagegen wegen Beleidigung eines Mitgliedes der bewaffneten Macht in Ausübung seines Berufs zu 1 Woche Gefängniß.

5) Die geflüchtete Rosine Püschel geb. Freygang von hier ist des ihr in der Anklage zur Last gelegten Vergehens: dem Dr. Biegand, bei dem sie die Aufwartung hatte, eine Quantität Kartoffeln und einen Bierseidel entwendet zu haben, ge-fänglich. Der Ausschpruch des Gerichtshof lautete auf 14 Tage Gefängniß.

6) Der Tagelöhner Gottlieb Söbendank von hier batte von dem Boten Klepzig 2/3 Gr. erhalten mit der Verpflichtung, hierfür Formulare zu Meisterprüfungsge-schehen aus der Papierhandlung zu besorgen, und anstatt dies zu thun, das Geld für sich verbraucht. Er wird, da er dies eingesteht, zu 1 Tag Gefängniß verurtheilt.

7) Die verheiratete Wittwe Meline Schönfeld aus Lößlein ist beschuldigt, am 8. December v. J. aus der Bude der Händlerin Böttcher ein Paar lange baumwollene Strümpfe entwendet zu haben. Sie bestritt die That, behauptet, die behandelten Strümpfe zwar über den Arm gehangen zu haben, aber nur weil in dem Augenblicke des Handelns um diese Strümpfe ihr Kind geschrieben und sie sich gebückt habe, um demselben die Nase zu wischen. Die Böttcher hat wahrscheinlich geglaubt, sie wolle sich mit den Strümpfen entfernen, dies sei aber gar nicht ihre Absicht gewesen. Im Kauf der Verbindung wird ermittelt, daß außer der beschriebenen Böttcher noch zwei andere Zeugen existiren, die wahrscheinlich Kunde von dem ganzen Vorfall haben. Der Gerichtshof beschließt deshalb Vertagung der Sache und Vorladung der Zeugen.

8) Der Maurergehilfe Friedrich Heinrich Möbius von hier ist angeklagt, einen Afendestel aus der Wohnung der Wagner, bei der er Schlafstelle hatte, entwendet zu haben. Er ist heute ausgeblieben und wird gegen ihn in contumaciam verhandelt und festgesetzt, daß er den der Wagner gehörigen Afendestel an demselben Tage, wo er entwendet worden ist, beim Eisenhändler Wollschkel verkauft hat; er wird des-halb mit 1 Woche Gefängniß bestraft.

9) Der Dienstknecht Ferdinand Ernst Seimann von hier hat von seinem Brodberrn Fuhrmann Heuschel am letzten Tage seines Dienstes einen Stock geliehen, aber demselben nicht zurückgegeben. Er gesteht dies zu und wird deshalb mit 1 Tag Gefängniß bestraft.

10) Der Handarbeiter Carl Barth aus Gröbers ist gefänglich über ein gefundenes Stück Kutschwagenleder zum Nachtheil des Eigentümers Strube disponirt zu haben, er wird deshalb mit einer Woche Gefängniß bestraft.

11) In der Nacht vom 17. zum 18. December und vom 18. zum 19. December 1856 waren aus der auf freiem Felde befindlichen Ribbenbank des Inhabers Adolph zu Dreßlich etwa 8 Körbe Ribben entwendet. Der Verdacht der Thäterhaft fiel auf den in Diensten des zc. Ribbler besenden Gäusler Christoph Werner zu Dreßlich. Bei der bei diesem angestellten Haussuchung am 19. December fand man denn auch im Keller des Werner auf einem Haufen kleiner Ribben etwa zwei Körbe eben so große Ribben, als dem Ribbler aus der Ribbenbank gestohlen waren, außerdem waren von den bei Werner vorgefundenen Ribben zum größten Theil die Keime abgedreht, vor der Ribbenbank des Ribbler hatte aber eine Menge abgedrehter Ribbenkeime gelegen. Werner leugnete den ihm in der Anklage zur Last gelegten Diebstahl und behauptete, daß er auf seinem Acker die bei ihm angetroffenen großen Ribben geerntet, da ihm Ribbler selbst dazu den Samen gegeben und daß er schon vor dem 17. December diese Ribben besäen. Die Aussagen der für diese letztere Behauptung von ihm geführten Zeugen waren aber theils nicht bestimmt, theils unerschütterlich und durch den Zeugen Ribbler wurde festgestellt, daß der Acker des Werner von so schlechter Beschaffenheit sei, daß er durch so kleine so großen Ribben, als bei ihm angetroffen, gewinnen könne. Der Gerichtshof erachtete deshalb den Werner des Ribben-diebstahls für schuldig, und verurtheilte ihn zu 14 Tage Gefängniß.

12) Der Dienstknecht Karl Stahl, modo Knecht aus Demitz wird angeklagt, ein dem Gastwirth Otto Rauchfuß zu Demitz gehöriges Stearntlicht gestohlen zu

haben. Er wendet ein, daß seine Genossen, mit denen er im Lokal des Rauchfuß gewesen, dieses Licht besahnt hätten und er es deshalb an sich genommen. Dem steht aber die eidliche Aussage des Zeugen, Knecht Hofmann entgegen, welcher auch bezeugt, daß den Stahl einer der Genossen besonders aufgefordert habe, das Licht zurückzulassen, was Stahl aber nicht gethan, sondern eilig sich davon gemacht habe. Er wird mit einer Woche Gefängniß bestraft.

**Abgang u. Ankunft d. Eisenbahn-Züge in Halle.**

**Abg. nach Leipzig** 3 1/2 \*\* 6 1/2 \*, 7 1/2 U. Morg., 10 1/2 \* U. Vorm., 1 1/2, 4 1/2 \* U. Nachm., 8 1/2 \*\* U. Abds., 10 1/2 \*\*\* U. Nachts.  
**Ank. von Leipzig** 6 1/2 \*\*\* U., 7 1/2 \*\* U. Morg., 9 \* U. Morg., 12 1/2 U. Mitt., 4 1/2, 8 1/2 U. Nachm., 8 \*, 10 1/2 U. Abds.

Personengeld: I. Kl. 27 Sgr., II. Kl. 18 Sgr., III. Kl. 11 Sgr.  
Courierzug 8 1/2 Uhr Abds. (nach Leipzig): I. 1 # 4 Sgr., II. 22 1/2 Sgr., III. 18 Sgr.

**Abg. nach Magdeburg** 6 1/2 \* (ist in Cöthen über), 7 1/2 \* U. Morg.  
**Ank. von Magdeburg** 10 1/2 \* U. Vm., 1 1/2 U. Nachm., 8 1/2 \*\* U. Ab.

I. 2 # 9 Sgr., II. 1 # 16 Sgr., III. 20 Sgr.  
Courierzug 7 1/2 Uhr Morg. (nach Magdeburg): I. 2 # 26 Sgr., II. 1 # 27 1/2 Sgr., III. 1 # 10 Sgr.

Die mit \* bezeichneten Züge sind Güterzüge mit Personenbeförderung und halten bei Westerbüsen, Wulffen, Gr. Weissand, Niemberg und Gröbers an. Die mit \*\* bezeichneten Züge sind Schnellzüge, welche zwischen Halle und Leipzig gar nicht, von Halle nach Magdeburg nur bei Cöthen, der Saale u. Schönebeck, von Magdeburg nach Halle nur bei Cöthen anhalten. Die mit \*\*\* bezeichneten Züge vermitteln einen Schnellzug zwischen Berlin und Frankfurt a/M., der Zug 3 1/2 U. Morg. (nach Leipzig) vermittelt einen Schnellzug zwischen Berlin und München. Ausser den fahrplanmäßigen Zügen geht 3 Uhr Nachm. ein Zug von Magdeburg, welcher gewöhnlich um 6-8 1/2 Uhr hier eintrifft und für alle Stationen Personen in II. und III. Wagenklasse befördert.

Bei Stumsdorf wird auf dem Cours von Halle nach Magdeburg (resp. Berlin) um 6 1/2 U. Morg., 9 U. Morg., 1 1/2, 4 1/2, 7 1/2 U. Nachm., 8 1/2, und 11 1/2 U. Abds., auf dem Cours von Magdeburg nach Halle 5 1/2, 7 1/2 U. Morg., 9 1/2 U. Vorm. und 10 1/2 Uhr Abends angehalten.

**Abg. nach Berlin** 6 1/2 \* U. Morg., 4 1/2 U. Nachm., 10 1/2 Abds.  
**Ank. von Berlin** 1 1/2 U. Nachm., 10 1/2 \* U. Nachts, 3 1/2 \* Morg.

I. 5 # 14 Sgr., II. 3 # 22 Sgr. 6 S., III. 2 # 26 Sgr.  
Schnellzug: I. 6 # 7 1/2 Sgr., II. 3 # 22 1/2 Sgr., III. 2 # 27 1/2 Sgr.  
Die mit \* bezeichneten Schnellzüge mit erhöhten Fahrpreisen wechseln in Cöthen die Wagen nicht.

**Abg. nach Erfurt** 5 1/2 \*\* 8 1/2 \* U. Morg., 1 1/2 \* U. Nachm., 7 1/2 \* U. Abds., 10 1/2 \*\*\* Nachts.  
**Ank. von Erfurt** 5 1/2 \*\*\* 7 1/2 \* U. Vorm., 12 1/2 \*\* 4 \* U. Nachm., 8 1/2 \* U. Abds.

I. 3 # 25 Sgr., II. 2 # 6 Sgr., III. 1 # 20 Sgr. In 1 Tage hin u. zurück II. 8 # 25 Sgr.  
III. 2 # 11 Sgr.  
Am Sonntag hin und zurück II. 2 # 8 Sgr., III. 1 # 22 Sgr.  
Schnellzug: I. 4 # 5 Sgr., II. 2 # 15 Sgr.

5 1/2 \*\* 8 1/2 \* U. Morg., 1 1/2 \* U. Nachmittags  
7 1/2 \* U. Abds., 10 1/2 \*\*\* U. Nachts.  
**Ank. von Eisenach** 5 1/2 \*\*\* U. Morg., 12 1/2 \*\* 4 \* U. Nachm., 8 1/2 \* U. Abends.

I. 5 # 25 Sgr., II. 3 # 9 Sgr., III. 2 # 17 Sgr. In 1 Tage hin u. zurück II. 5 # 25 Sgr., III. 3 # 19 Sgr.  
Am Sonntag hin und zurück II. 3 # 12 Sgr., III. 2 # 19 Sgr.  
Schnellzug: I. 6 # 12 Sgr., II. 3 # 26 Sgr.

Die für einen Tag gelösten Retour-Billets haben für die Schnellzüge keine Gültigkeit.

**Abg. nach Cassel** 8 1/2 \* U. Morg., 1 1/2 \* U. Nachm., 10 1/2 \*\*\* U. Nachts.  
**Ank. von Cassel** 5 1/2 \*\*\* U. Morg., 4 \* Nachm., 8 1/2 \* U. Abds.

I. 9 # 8 Sgr., II. 5 # 18 Sgr., III. 4 # 6 Sgr.  
Schnellzug: I. 10 # 3 Sgr., II. 6 # 14 Sgr.

**Abg. nach Frankfurt a.M.** 8 1/2 \* U. Morg., 10 1/2 \*\*\* U. Nachts.  
**Ank. von Frankfurt a.M.** 5 1/2 \*\*\* U. Morg., 8 1/2 \* U. Abds.

I. 14 # 25 Sgr., II. 8 # 27 Sgr., III. 6 # 28 Sgr.  
Schnellzug: 15 # 26 Sgr., II. 9 # 28 Sgr.  
Die mit \* bezeichneten Züge sind Personenzüge, mit \*\* Güterzüge mit Personenbeförderung und mit \*\*\* Schnellzüge.  
Die mit \*\*\* bezeichneten Schnellzüge halten bei Salza, Viesselsbach, Dietsdorf, Fröttstedt und Hrieseshausen nicht an; auch findet bei denselben keine Personenbeförderung in III. Wagenklasse statt.

**Abgehende Personenposten von Halle**

nach Nordhausen täglich 9 1/2 Uhr Vorm. u. 12 U. Nachts, nach Erfurt täglich 7 1/2 Uhr Abds., nach Eisenach täglich 3 1/2 U. Nachm., Sonntag 5 U. Nachm., nach Wettin täglich 4 U. Nachm., Sonntag 5 U. Nachm., nach Delitzsch täglich 4 U. Nachm., nach Cöthen täglich 5 U. Abds., nach Schraplan Dienstag, Donnerstag, Sonnabend u. Sonntag Nachts 2 U., nach Löbejün täglich 4 U., am Sonntag 5 U. Nachm.

**Ankommende Personenposten in Halle**

von Nordhausen täglich 4 1/2 Uhr Morg. u. 2 1/2 U. Nachm., von Erfurt täglich 4 1/2 U. Morgens, Cöthen täglich 8 1/2 U. Morg., Wettin täglich 8 U. Morg., von Delitzsch täglich 7 1/2 U. Morg., von Eisenach täglich 10 1/2 U. Vorm., von Schraplan Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und Sonntag 9 U. Vorm., von Löbejün täglich 7 1/2 U. Morg.

**Fahrpreise.** Cours nach Nordhausen (pr. Meile 6 Sgr.): Bis Langenbogen (2 M.) 12 Sgr., Eisenach (4 1/2 M.) 27 Sgr., Sangerhausen (7 1/2 M.) 1 # 13 1/2 Sgr., Rossla (9 1/2 M.) 1 # 27 Sgr., Nordhausen (12 1/2 M.) 2 # 13 1/2 Sgr. Cours nach Delitzsch (pr. M. 6 Sgr.): Bis Brehms (2 1/2 M.) 15 Sgr., Delitzsch (3 1/2 M.) 22 1/2 Sgr., Cours nach Eisenach (pr. M. 6 Sgr.): Bis Langenbogen (2 M.) 12 Sgr., Eisenach (4 1/2 M.) 27 Sgr., Cours nach Schraplan (pr. M. 6 Sgr.): Bis Teutschenthal (1 1/2 M.) 10 1/2 Sgr., Schraplan (3 M.) 18 Sgr., Cours nach Wettin (pr. M. 5 Sgr.): Bis Wettin (2 1/2 M.) 13 1/2 Sgr., Cours nach Löbejün (pr. M. 5 Sgr.): Bis Löbejün (2 1/2 M.) 13 1/2 Sgr., Cours nach Cöthen (pr. M. 5 Sgr.): Bis Cöthen (3 1/2 M.) 17 1/2 Sgr., Cours nach Erfurt (pr. M. 6 Sgr.): Bis Lauchstädt (2 M.) 12 Sgr., Schafstädt (3 M.) 18 Sgr., Querfurt (4 1/2 M.) 27 Sgr., Artern (7 1/2 M.) 1 # 16 1/2 Sgr., Heldrungen (9 1/2 M.) 1 # 26 1/2 Sgr., Sachsenburg (9 1/2 M.) 1 # 28 1/2 Sgr., Kindelbrück (10 1/2 M.) 2 # 4 1/2 Sgr., Weisseusee (11 1/2 M.) 2 # 10 1/2 Sgr., Gebesee (13 1/2 M.) 2 # 22 1/2 Sgr., Erfurt (16 1/2 M.) 3 # 7 1/2 Sgr.

**Fremdenliste.**

Angekommene Fremde vom 1. bis 2. April.  
**Kronprinz:** Hr. Bankoort. Böse a. Geiswiß. Die Hrn. Amtl. Martins a. Schwärter, Menge a. Derten. Die Hrn. Kauf. Jöbel a. Berlin, Wiedemann a. Apolda, Kieber a. Bremen, Manskopf a. Frankfurt a. M., Frolich a. Leipzig, Weber a. Nürnberg. Hr. Gutsbef. Wedell a. Gerbig.  
**Goldener Ring:** Hr. Dr. phil. Lorenzen m. Gem. a. Gotha. Hr. Schiffs-eigener Baumler u. Hr. Kaufm. Antrasp a. Altena. Die Hrn. Gutsbef. Gebr. Emisch a. Altena, Schönwald a. Belleben. Die Hrn. Kauf. Grau a. Berlin, Kiermann a. Altleben, Claus a. Potsdam.  
**Goldener Löwe:** Hr. Amtm. Waperr a. Aßherleben. Hr. Stegeleib. Stauden m. Sohn u. Hr. Gasim. Fischer a. Altenburg. Hr. Ober-Steuer-Controll. Stegges m. Frau a. Egeln. Hr. Bergamts-Ringen. Purgard a. Gotha. Hr. Amtm. Mertens a. Hohenpriesenitz. Hr. Gutsbef. Held a. Landgrafsroda. Die Hrn. Kauf. Dur a. Siltseheim, Gabn a. Leizitz, Schwelz a. Ebersfeld, Rumpf a. Magdeburg, Schild a. Berlin, Girsch a. Mainz, Schacht a. Stettin. Hr. Avoz-theater-Schwerin a. Poln. Wartenberg i. Schlehlen. Hr. Graf v. Mhaloff a. Warschau. Hr. Rittergutsbef. Wadelung a. Gernsthal. Hr. Mühlensbef. Schloßbach a. Jonis b. Dessau. Hr. D. Amtm. v. Reiser a. Jessen. Hr. Rent. Lindemann a. Kassel. Hr. Agent Schmidt a. Braunlage. Hr. Domainen-Setz.

Scharberg a. Weissenfels. Hr. Mittmstr. a. D. v. Brandenstein a. Raumburg. Hr. Oberlehrer Müller a. Loraun. Geschwister Hebenreit, Fel. a. Hohenmüllsen.  
**Stadt Hamburg:** Hr. Eschenbach a. Gabeln. Hr. Leut. v. Kofak a. Erfurt. Hr. Bergmstr. Mehner a. Eisenben. Die Hrn. Kauf. Victor a. Güssen, Leib a. Götten, Israel a. Bernburg, Künemann a. Stadte, Gebhardt a. Leizitz, Biermann m. Sohn a. Norkhausen. Hr. Stallmstr. Serre a. Dessau. Hr. Rittergutsbef. Dötter a. Schieferhof. Hr. Fabrik. Sackenberg u. Hr. Ingen. Kiders a. Roslau.  
**Schwarzer Bär:** Die Hrn. Pferdehdt. Fuchs u. Co. a. Windeberg, Rosenner a. Güssen. Die Hrn. Defon. Winkler m. Neffen a. Stitz b. L., Fröhlig a. Bedelitz. Hr. Kaufm. Friedrich a. Magdeburg. Hr. Drechsler Schulte m. Sohn a. Schmirma.  
**Magdeburger Bahnhof:** Hr. Lehrer Bräker a. Jomburg. Die Hrn. Amtl. Schmeltz u. Mertens, Hr. Insy. Knecht, Hr. Kaufm. Rosenthal u. Die Hrn. Pferdehdt. Gny, Gfiam, Galow Gfiam, Ritter u. Bernhardt a. Berlin. Hr. Binsler, Wäskhändlern a. Leizitz. Hr. Raurmstr. Blume a. Schraplau. Hr. Kaufm. Dito a. Halle. Hr. Alex. Rath Graf v. Schulenburg a. Merseburg.  
**Goldne Rose:** Hr. Kaufm. Reinhardt a. Akerlon. Hr. Rent. Rode a. Dalsena. Hr. Gutsbef. Ulrich m. Frau a. Köhnitz. Die Hrn. Pferdehdt. Fischer a. Götten b. Weissen, Fuchs a. Krüge, Schober a. Köpken. Hr. Pfarrer Cunig m. Sohn a. Freiburg a. U.

**Bekanntmachungen.**

**Freiwillige Subhastation.**  
 Zum Verkauf der den Geschwiftern Mit-tag zu Paschwitz zugehörigen Grundstücke, insbesondere des Hauses Nr. 17 mit Zubehör von Paschwitz, und eines Ackerstückes in Trebizer Feldflur, im Ganzen oder im Einzelnen wird Termin auf  
**den 14. April 1857**  
**Nachmittags um 2 Uhr**  
 an Ort und Stelle zu Paschwitz im Berger'schen Gasthofs anberaumt und Kauflustige hierzu vorgeladen. Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht aus.  
 Wettin, am 1. April 1857.  
**Königl. Kreisgerichts-Commission.**

**Ein Nittergut**  
 in der Börde mit 620 Morg., incl. 90 Morg. Wiesen und 5 Morg. Holz, der Acker ist Weizen- und Rübenboden, die Gebäude im besten Zustande; Inventar: 3 Spann Pferde, 2 Spann Ochsen, 41 Stück Rindvieh, 300 Schaafe, todtes Inventar complet; Forderung 140,000 Rth., Anzahlung 30 - 40,000 Rth., soll baldigt verkauft werden durch **C. Newitzky** in Magdeburg.

**Eine Windmühle unweit Dessau, mit einigen Morgen Areal, soll veränderungs halber schleunig verkauft werden.** Nähere Auskunft wird auf portofreie Briefe Muldstraße Nr. 19 ertheilt.  
 Dessau, den 30. März 1857.

Maurergesellen finden bei einem Lohn von 15  $\frac{1}{2}$  pro Tag dauernde Beschäftigung bei dem Maurermeister **Fischerwalder** in Dölaun.

Ein ehrliches und ordentliches Mädchen, das in der Küche erfahren, findet den 1. Juli einen Dienst bei den  
**Comtesse v. d. Schulenburg.**

**Ankauf einer Dampfmaschine.**  
 Eine noch gute 4-pferdebefähigte Dampfmaschine inclusive Kessel wird sofort zu kaufen gesucht.

Adressen beliebe man beim Schlossermeister **Herrn Koch**, Kl. Klausstraße Nr. 5, niederzulegen.

Ein gewandter Commis, flotter Verkäufer, sucht in einem Material- oder Tabaks-Geschäft Stellung durch **C. Newitzky**.

Ein elegantes neues Sopha steht veränderungs halber zum Verkauf Dachriggasse Nr. 6.

Mehrere in Reifentensilien geübte Sattler-fellen finden dauernde Beschäftigung bei **Sattlermeister Delfschig & Comp.** in Landsberg i/S.

Die Bel-Etage, große Ulrichsstraße Nr. 21, bestehend aus 5 Stuben, 5 Kammern, 2 Küchen, Speisekammern und allem Zubehör ist zum 1. October zu vermieten.  
**D. Seling.**

**5 Thaler Belohnung**  
 sichere ich Demjenigen zu, der mir den J. Mann (der gesagt hat, ich hätte Hünerfedern in Betten) so anzeigt, daß ich ihn belangen kann. Neue Gänsefedern verkauft in und außer Betten  
**Friedrich Köppler.**  
 Schraplau, den 2. April 1857.

**Guano-Auction in Magdeburg.**

Dienstag den 7. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr werde ich für fremde Rechnung  
**700 Sack ächten Guano**  
 auf der Strecke der Herren Braune u. Stegelitz, gr. Werder Nr. 14 hier, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.  
 Zugleich verkaufe ich aus freier Hand einen Posten derselben Waare in Harburg liegend, ab da.  
**C. Rose**, vereideter Waarenmakler.

**Wohnungs-Veränderung.**  
 Meine Wohnung ist von heute ab nicht mehr Mühlgasse Nr. 3, sondern Herrenstraße Nr. 2. Halle, den 1. April 1857.  
**W. Kahle,**  
 Schornsteinfegermstr. des 3ten Kreisbezirks im Saalkreise.

Am heutigen Tage verlegte mein  
**Conditorei- u. Honigkuchengeschäft**  
 nach Nr. 47 in der Leipzigerstraße, den Herren Teuscher & Bollmer gegenüber.  
 Halle, den 1. April 1857.  
**Gustav Rinck, Conditior.**

**Die Pappen- u. Steinpappenfabrik**  
 von **C. F. Weber**, Nonnenmühle in Leipzig, übernimmt dergleichen Dachungen jeder Größe bei reeller und prompter Bedienung.  
 Ein vierjähriger Zucht-Bulle, Schwarzschede, sowie auch eine Ferkel, welche sich zum Schlachten eignet, steht zu verkaufen bei  
**Friedrich Linke** in Garsena.

Frische Leinkuchen à Schock  $3\frac{1}{2}$  Rth., frische Delfuchen mit Dörrerzfas à  $3\frac{1}{2}$  Rth. pro Schock, durchweg à 4 U gebaden, frisches Feinmehl, à gefrickener Schffel 1 Rth., in der großen Mühle bei Bitterfeld.

Einem hohen Publikum der Stadt Halle und Umgebung empfiehlt sich zum Aufstecken und Werfen der Garbinnen  
**Henriette und Bertha Künzlin,**  
 Spiegelgasse Nr. 13.

Mehrere tüchtige Wirthschafterinnen sucht **Frau Fleckinger**, Kl. Sandberg Nr. 11.

**Neue landwirthschaftliche Schriften, Buchhandlung in Halle:**  
**Dommerich, C.**, Sollen wir Milchvieh züchten oder kaufen? Ein Beitrag zur Rindviehzucht.  $7\frac{1}{2}$  Rth.  
**Hanstein, S.**, Die Familie der Gräser in ihrer Bedeutung für den Wiesenbau.  $1\frac{1}{2}$  Rth.  
**Herzberg, S.**, Der rationelle Ackerbau nach den Anforderungen der Gegenwart.  $1\frac{1}{2}$  Rth.  
**Stöckhardt, A.**, Der chemische Acker-mann. Naturkundliches Zeitblatt für deutsche Landwirthe 1857. pr. 1 - 48 Hest  $1\frac{1}{2}$  Rth.  
**Willeroth und Müller.** Der Pferdezüchter. Anleitung zur Kenntniß der gesammten Pferdewissenschaft. 1. Lieferg. 1 Rth.  
**Schwarzwäler, H.**, Bauernbriefe. Kurze Bemerkungen über einige wichtige Gegenstände der Wirthschaftsführung und Fragen der Zeit. 13 Hest.  $\frac{1}{2}$  Rth.  
**Wolf, C.**, Die naturgeschlichen Grundlagen des Ackerbaues nebst deren Bedeutung für die Praxis.  $5\frac{1}{2}$  Rth.

Mein Cabinet zum **Haarschneiden und Frisiren** ist jetzt **grosse Ulrichsstraße Nr. 11.**  
**G. Leidenfrost, Coiffeur.**

**Del- und Leinkuchen, Wagen-fett**, vorzüglich gut, in Riffen wie ausgewogen, **Polsterwerk, Stal. u. Rhein-schen Schuhmacher-Haus, Neue Euehlorin-Tinte**, vorzuziehen vor der Allicarin hinsichtlich des schnellen Trocknens, sowie blaue, rothe und andere Tinte empfiehlt billigt  
**Ch. F. Jentzsch,**  
 Geißestraße Nr. 73.

**Palmié's Bierstube.**  
 Von heute giebt es wieder **Bockbier** täglich frisch aus dem **Felsenkeller.**



Ein Laden nebst Wohnung ist zu vermieten und zu Johann zu beziehen **Klausthor Nr. 7.**  
 Eine neumilchende Zug-Kuh steht zu verkaufen in **Letzin Nr. 38.**

**Trockne Gese,** kräftige, stets frische Waare, in jedem Quantum zu solidem Preis empfiehlt **Theodor Eisenbraut, Markt und Steinweg.**

Ein junges Mädchen, welches gründlich Puk erlernen will, wird angenommen bei  
**Pauline Leinert** am Markt.

Domicilveränderungs halber ist eine herrschaftliche Wohnung, erste Etage in Nr. 3 neue Promenade, zu vermieten; kann auch sofort bezogen werden.

**Familien-Nachrichten.**

**Todes-Anzeige.**  
 Heute Morgen starb nach längerem Leiden unser guter Sohn, Bruder und Bräutigam **Wilhelm Leidenroth**, welches lieben Verwandten und Freunden mittheilen und uns ihrer Theilnahme versichert halten.  
 Teufenthal, den 31. März 1857.  
**Die Mutter, Geschwister und Braut des Verstorbenen.**

Gebauer-Schweifsche Buchdruckerei in Halle.

# Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.  
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 79.

Halle, Freitag den 3. April  
Hierzu eine Beilage.

1857.

## Telegraphische Depesche.

London, Mittwoch, 1. April. Die bekannten Mitglieder der Opposition, Disraeli, Bulwer, Bentinck sind in ihren früheren Wahlbezirken ohne Widerspruch wieder gewählt worden. — Die Staatsereignisse haben sich nach dem Anweis im letzten Quartal um 115,047 Pfd. St. vermehrt. Die Einkünfte des verfloffenen Jahres sind gegen die des vorjährigen um 2,525,066 Pfd. St. gestiegen.

## Deutschland.

Berlin, d. 1. April. Se. Majestät der König haben geruht: Den Grafen Ignaz von Landsberg-Gemen, zum Wirklichen Geheimen Rath mit dem Prädikate „Excellenz“; so wie den im Range der Räte 2ter Klasse stehenden Geheimen Regierungs- und vortragenden Rath im Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Seidel, zum Geheimen Ober-Regierungs-Rath zu ernennen. — Der praktische Arzt u. Dr. Hoenerkopff zu Seehausen i. M. ist zum Kreis-Physikus des Kreises Wanzleben ernannt; die Berufung des Direktors am Gymnasium in Herford, Dr. Schöne, zum Direktor des Gymnasiums in Sendal ist genehmigt, und der wissenschaftliche Hilfslehrer am Gymnasium zu Erfurt, Dr. Erwin Kasper, als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

[Sitzung des Abgeordnetenhauses am 1. April.] In der heutigen Sitzung nahm zuerst das Wort der Minister-Präsident v. Mantuffel: „Im Hinblick auf die Beratung, die vorzulesen die Thätigkeit des hohen Hauses in Ansehung angenommen hat, erlaube ich mir dies zur gelegenen Kenntnissnahme eine telegraphische Depesche mitzutheilen, die heute um 1/8 Uhr aus Pestin abgegangen und mir vor einer Stunde zugekommen ist. Dieselbe lautet: Gegen 6 Uhr ist das erste Preussische Schiff mit aufgegebenen Flagge, ohne zu Ankern und ohne einem Ankerfahnen unterworfen zu sein, die Zoll-Linie passiert.“ — Das Haus beschloß sich sodann mit dem Bericht über zehn Petitionen, die Politik betreffend. Nach einer längeren Debatte, an welcher sich die Abgeord. v. d. Horst, Mengel, v. Gerlach, Graf Schwerin, der Minister des Innern u. s. w. betheiligten, werden die sieben Petitionen, welche sich gegen das Referat vom 15. September v. J. aussprechen, der königl. Staats-Regierung zur Berücksichtigung überwiesen. Ueber andere Petitionen, welche eine Besetzung des Instituts der Polizei-Anwaltschaft verlangen, wird zur Tages-Ordnung gegangen. — Den Schluß der Beratung bildet der Bericht über den Antrag des Abgeord. v. d. Horst und Genossen, betreffend die schlesische Rent-Verfassung.

In Betreff der diesjährigen Truppen-Übungen ist, wie die „P. C.“ meldet, Allerhöchst bestimmt worden, daß vom 3. und 4. Armeekorps (Provinz Brandenburg und Sachsen) große Herbstübungen abgehalten werden, in denen die Landwehr-Infanterie und die Landwehr-Cavallerie dieser Corps Theil zu nehmen hat. Die Übungen des Garde-Corps, an welchen die drei Bataillons des 2. Garde-Landwehr-Regiments Theil nehmen sollen, sollen in der Art angeordnet werden, daß die Feldmanöver des Garde- und des 3. Armeekorps combinirt werden können. Bei den übrigen Armeekorps, welche in diesem Jahre vor dem König nicht Revue haben, wird die Landwehr-Infanterie dergestalt einberufen werden, daß gleichzeitig nur zwei Compagnien als Bataillons die 14 tägigen Übungen abhalten. Die Landwehr-Cavallerie des 7. und des 8. Armeekorps (Provinz Westphalen und Rheinprovinz) hat in Regimentern, und die im Bereich des 7. Armeekorps befindlichen vier Reserve-Landwehr-Escadrons einzeln zu üben. Außerdem sollen das 1. Landwehr-Infanterie-Regiment und die Landwehr-Escadron Wohlau die im vorigen Jahr ausgeführte Übung nachträglich abhalten. Die Übungen der Landwehr-Artillerie fallen auch in diesem Jahre noch aus. Die Divisionen der nicht zur Revue vor Sr. Majestät beorderten Armeekorps üben nach den darüber bestehenden Vorschriften.

Von dem Handelsministerium ist für den Betrieb der Bauhandwerke eine Verordnung erlassen worden. Nach derselben haben die Zimmerleute bei dem Eramen, welches sie als Meister machen, sowohl theoretisch als praktisch den Beweis zu führen, daß sie im Stande sind, ein Haus in allen Zimmerarbeiten zu errichten. Der zu Prüfende hat darzutun, daß er zu dem gegebenen Grundriß eines



nächst keine Lande nicht verlassen wird.

## Schweiz.

Das „Fr. Z.“ schreibt: In Neuenburg ist Gustav Jeanne-rot, der Mörder der Frau Bessert, zu 10 Jahren Zwangsarbeit verurtheilt worden. — Das Kriegsgericht hat (wie schon vor Kurzem) neuerdings wieder einige neuenburgische Deserteurs zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt, andere freigesprochen.

## Großbritannien und Irland.

London, d. 30. März. Fast alle Burgfleden Großbritanniens haben Sonnabends ihren Kampf ausgefochten und das Resultat ist wahrhaft erstaunlich. Die Niederlage der Manchester-Schule, bis jetzt das größte Ereigniß des großen Palmerston'schen Feldzuges, macht, wie leicht zu denken, keinen gewöhnlichen Eindruck. Der Jubel auf der einen Seite ist so laut wie die Erbitterung auf der anderen, und die Moral der Fabel nimmt in den verschiedenen Parteiorganen die wunderlichsten Gestalten an. Ohne Zweifel hat sich an den Manchester-Helden weniger ihre Sympathie mit China als ihre Haltung während des Russischen Krieges gerächt. — Die Regierungsblätter schätzen den Nettogewinn der Regierung auf 19—22 Mitglieder (somit 33—44 Stimmen), Oppositionsblätter wie „Star“ und „Herald“ nennen ihn gerade null. Es läßt sich in diesem Punkte nicht gut streiten, da man sich erst über die Basis der Berechnung einigen müßte. Nimmt man als solche die nächste Veranlassung der allgemeinen Wahl, die Chinesische Abstimmung an, so hat die Regierung bis jetzt entschieden gezeigt, als sie erwarten konnte. Handelt es sich aber darum, ob sie in den neuen Mitgliedern eine verlässliche Stütze auch in anderen Fragen finden wird, so muß man einstweilen noch die Antwort schuldig bleiben.

Das Dach gehörig zu fertigen wisse, Verbindungs-fertigen. Die Zimmerleute und für sich er zu den ihm und die Pro-Anlagen zu en im Stande äußere Aus-Umfang. Die bei welchem ig mit Schieb-bauern sind werkes anjungenmacher aufsteigen ober und die Zeich-Probekbau ist gewöhnliche

gleich sie erst Andrang von egen Hundert. enhauses statt. emanzipation ge Geschmacks- haben auch ründende Stif-ur Verfügung nmehr als bes- stand dem-

